



Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

2 **Steuernummer**

Lfd. Nr. der Anlage

3 Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb / jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR abzugeben.

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen

4 **Einkunftsart**

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

Selbständige Arbeit

Vermietung und Verpachtung

99

Summe der Besteuerungsgrundlagen

EUR Ct

5	Laufende Einkünfte (ohne Zeilen 10 und 18 und ohne Zeilen 5 bis 7 und 12 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind	100/124		,
6	Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102/125		,
7	Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106		,
8	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117		,
9	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen aufgrund Gesellschaftsvertrag, Zinsen für Kapitalanteile)	108		,
10	Gewinn nach § 5 a EStG			,
11	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)	113		,
12	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114		,
Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (Erläuterungen auf besonderem Blatt):				
13	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 enthalten)	420		,
14	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 6 und 7 enthalten)	421		,
15	– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 8 enthalten)	430		,
16	– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 11 und 12 enthalten)	431		,
17	Nach §§ 3 Nr. 40, 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15 a EStG zur Anwendung gelangt ist	419		,
18	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft - §§ 14 bis 19 KStG -	151		,
19	Im Organeinkommen lt. Zeile 18 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen	434		,
20	Einkünfte der Organgesellschaft	651		,
21	In den Zeilen 5 bis 8 und 11 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder an einen Vor-REIT	699		,
22	Gewinnabhängige Vorabgewinnanteile und gewinnabhängige Sondervergütungen i. S. d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (in den Zeilen 6 bis 9, 11 und 12 enthalten)	153		,
23	Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i.S.d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158		,
24	Anteiliger Gewerbesteuer-Messbetrag aus Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften	159		,
25	Weitere Feststellungen			,
26				,
27				,

		Name des Beteiligten	
		lfd. Nr. des Beteiligten	
		EUR	Ct
5	Laufende Einkünfte (ohne Zeilen 10 und 18 und ohne Zeilen 5 bis 7 und 12 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind	100/124	,
6	Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102/125	,
7	Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106	,
8	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117	,
9	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen aufgrund Gesellschaftsvertrag, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
10	Gewinn nach § 5 a EStG		,
11	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)	113	,
12	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114	,
Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (Erläuterungen auf besonderem Blatt):			
13	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 enthalten)	420	,
14	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 6 und 7 enthalten)	421	,
15	– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 8 enthalten)	430	,
16	– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 11 und 12 enthalten)	431	,
17	Nach §§ 3 Nr. 40, 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15 a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	,
18	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft - §§ 14 bis 19 KStG -	151	,
19	Im Organeinkommen lt. Zeile 18 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen	434	,
20	Einkünfte der Organgesellschaft	651	,
21	In den Zeilen 5 bis 8 und 11 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder an einen Vor-REIT	699	,
22	Gewinnabhängige Vorabgewinnanteile und gewinnabhängige Sondervergütungen i. S. d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (in den Zeilen 6 bis 9, 11 und 12 enthalten)	153	,
23	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft i.S.d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158	,
24	Anteiliger Gewerbesteuer-Messbetrag aus Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften	159	,
25	Weitere Feststellungen		,
26			,
27			,



Steuernummer



	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
	EUR	EUR	EUR
	Ct	Ct	Ct
5	,	,	,
6	,	,	,
7	,	,	,
8	,	,	,
9	,	,	,
10	,	,	,
11	,	,	,
12	,	,	,
13	,	,	,
14	,	,	,
15	,	,	,
16	,	,	,
17	,	,	,
18	,	,	,
19	,	,	,
20	,	,	,
21	,	,	,
22	,	,	,
23	,	,	,
24	,	,	,
25	,	,	,
26	,	,	,
27	,	,	,

		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten	
		EUR	Ct
5	Laufende Einkünfte (ohne Zeilen 10 und 18 und ohne Zeilen 5 bis 7 und 12 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind	100/124	,
6	Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102/125	,
7	Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106	,
8	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117	,
9	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen aufgrund Gesellschaftsvertrag, Zinsen für Kapitalanteile)	108	,
10	Gewinn nach § 5 a EStG		,
11	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)	113	,
12	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114	,
Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (Erläuterungen auf besonderem Blatt):			
13	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 enthalten)	420	,
14	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 6 und 7 enthalten)	421	,
15	– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 8 enthalten)	430	,
16	– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 11 und 12 enthalten)	431	,
17	Nach §§ 3 Nr. 40, 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15 a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	,
18	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft - §§ 14 bis 19 KStG -	151	,
19	Im Organeinkommen lt. Zeile 18 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen	434	,
20	Einkünfte der Organgesellschaft	651	,
21	In den Zeilen 5 bis 8 und 11 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder an einen Vor-REIT	699	,
22	Gewinnabhängige Vorabgewinnanteile und gewinnabhängige Sondervergütungen i. S. d. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (in den Zeilen 6 bis 9, 11 und 12 enthalten)	153	,
23	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft i.S.d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158	,
24	Anteiliger Gewerbesteuer-Messbetrag aus Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften	159	,
25	Weitere Feststellungen		,
26			,
27			,

